



Sabine Dittmar
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin aktuell

Berlin, 20.10.2014

Sabine Dittmar, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-71810
Fax: +49 30 227-76811
sabine.dittmar@bundestag.de
www.sabine-dittmar.com

Spargasse 10
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 971-6994949
Fax: +49 971-6994950
kontakt@sabine-dittmar.com

Liebe Leserinnen und Leser,

verbesserte Leistungen für die mehr als 2,6 Millionen Pflegebedürftigen, Entlastung für die etwa 3,5 Millionen pflegenden Angehörigen und bessere Arbeitsbedingungen für die rund 700 000 Beschäftigten im stationären und teilstationären Pflegebereich: Das bringt das am letzten Freitag vom Bundestag verabschiedete 1. Pflegestärkungsgesetz mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Milliarden Euro. Ein wichtiger Baustein für eine umfassende Optimierung der Pflege, die die SPD bereits seit Jahren fordert und betreibt.

Besonders die flexiblere Gestaltung der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege kommt den pflegenden Angehörigen wie den von ihnen Gepflegten zugute. Auch für die deutliche Aufstockung der Mittel für Tages- und Nachtpflege und den Ausbau sowie die erleichterte Inanspruchnahme von Betreuungs- und Entlastungsleistungen haben wir uns als SPD besonders stark gemacht.

Ebenso wichtig wie die pflegenden Angehörigen sind uns die professionellen Pflegekräfte. Für sie haben wir die Bezahlung nach Tarif gestärkt. Zudem verbessern wir die Arbeitsbedingungen im stationären Bereich durch eine Erhöhung des Personalschlüssels und entlasten damit die Pflegefachkräfte.

Diese Fortschritte sind aber nur der erste Teil der Pflege-Verbesserung in der laufenden Legislatur. Wir drängen auf eine rasche Einführung des im Koalitionsvertrag vereinbarten neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Er wird fünf statt bislang drei Pflegegrade enthalten - und damit individuellere Einstufungen und passgenauere Leistungen ermöglichen. Lesen Sie ausführlicher zur Pflegereform im TOP-THEMA dieser „Berlin aktuell“-Ausgabe.

FOTO DER WOCHE	Seite 2
TOP-THEMA - PFLEGE	Seite 2
NETZPOLITIK	Seite 4
BILDUNG	Seite 6
INNERES	Seite 7
LKW-MAUT	Seite 7
ÖKO-LANDBAU	Seite 8
NSA	Seite 9

Ihre

Sabine Dittmar, MdB



FOTO DER WOCHE



Der Verband der Ersatzkassen (vdek) vergibt einmal im Jahr einen Zukunftspreis. Der 2. Preis ging diesmal nach Bayern, an den Papilio e.V. nach Augsburg. Der Verein hat ein überzeugendes Präventionsprogramm für Kitas und Kindergärten entwickelt, das den frühzeitigen Erwerb sozial-emotionaler Kompetenzen fördert und so Kinder besser vor Risiken schützt, die später zur Entwicklung von Sucht und Gewalt führen können. vdek-Vorsitzender Christian Zahn überreichte den Preis letzte Woche an Heidrun Mayer, Vorsitzende des Papilio e.V. - Herzlichen Glückwunsch nach Augsburg!

TOP-THEMA

Für eine gute und menschenwürdige Pflege

Fast 20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung, stärkt die Koalition in einem ersten Reformschritt die Pflege. Davon profitieren Pflegebedürftige, Angehörige und Beschäftigte.

Die Menschen wollen in Würde und möglichst in ihrer gewohnten Umgebung alt werden. Deshalb will die SPD-Fraktion die Pflege verbessern und sie für die nachfolgenden Generationen sicherstellen.

„Pflege muss für alle Menschen, die auf sie angewiesen sind, bezahlbar bleiben. Wir wollen die Pflegebedürftigkeit besser anerkennen, um die Situation der Pflegebedürftigen, von Angehörigen und Menschen, die in der Pflege arbeiten, zu verbessern.“ so steht es im Koalitionsvertrag von SPD und Union.

Einen wichtigen Schritt zu einer umfassenden Pflegereform stellt das Pflegestärkungsgesetz I (Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches des Sozialgesetzbuches) (Drs. 18/1798, 18/2909) dar. Das hat der Deutsche Bundestag am 17. Oktober 2014, gut 20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung, beschlossen.



Verbesserungen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und die Beschäftigten

„Die Menschen haben am Lebensende ein Anrecht darauf, dass wir alle in unserer Gesellschaft solidarisch für sie einstehen“, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis, in der Debatte. Sie wies auch darauf hin, dass gute Pflege vor Ort organisiert werden muss. Dazu solle eine Bund-Länder-Kommission klären, was eine gute Pflegepolitik vor Ort bedeutet und welche Rahmenbedingungen für eine passgenaue Infrastruktur gesetzt werden müssen, erläutert Mattheis.

In gut 15 Jahren hat die stellvertretende gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Heike Baehrens, aus nächster Nähe erlebt, welchem wirtschaftlichen Druck Pflegeanbieter bei den Verhandlungen mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern ausgesetzt sind. Es werde basarähnlich verhandelt, und die Personalkosten würden an die steigenden Tariflöhne nicht angepasst. Deshalb würde jetzt die Zahlung von Tariflöhnen in der Pflege gestärkt. „Pflegekräfte brauchen eine gute Bezahlung, denn in Zukunft werden wir engagiertes und gut qualifiziertes Personal nur bekommen, wenn in diesem Beruf ordentlich verdient werden kann“, sagte Baehrens.

SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach warb für die Leistungsverbesserungen durch das Pflegestärkungsgesetz I. Menschen müssten nicht nur gut gepflegt werden, sondern sie bräuchten auch jemanden, „der mit ihnen spricht und mit ihnen spielt“, und es müsse Stress und Druck von pflegenden Angehörigen genommen werden. Das unterstütze das Gesetz.

Was bringt das Gesetz?

Um die Leistungsverbesserungen und die Zahlungen an den Pflegevorsorgefonds finanzieren zu können, sieht das Gesetz vor, den Beitragssatz zum 1. Januar 2015 um 0,3 Prozentpunkte anzuheben. Die Einnahmen aus 0,2 Beitragssatzpunkten – rund 2,4 Milliarden Euro – stehen für die Leistungsverbesserungen dieser ersten Reformstufe zur Verfügung. Die Mittel aus einem Beitragssatzzehntel speisen den neuen Pflegevorsorgefonds. Das entspricht derzeit 1,2 Milliarden Euro. Dieser Fonds ist ein Kompromiss, den die SPD in den Koalitionsverhandlungen mit der Union eingegangen ist.

Entlastung für Angehörige

Erstmalig wird die Preisentwicklung der vergangenen drei Jahre bei der Anhebung aller Leistungsbeiträge berücksichtigt. Diese werden um vier Prozent angehoben. Die Leistungen in der häuslichen Pflege werden deutlich verbessert und flexibilisiert, denn mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden daheim versorgt – darunter die große Mehrzahl von ihren Angehörigen. Ihnen wird insbesondere durch Verbesserungen im Bereich der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie der Tages- und Nachtpflege geholfen. Damit trägt die Koalition dem Wunsch vieler Menschen Rechnung, zu Hause gepflegt zu werden, und sie greift die Wünsche der vielen pflegenden Angehörigen auf, entlastende und unterstützende Pflegeleistungen flexibler in Anspruch nehmen zu können.

Wer die eigenen vier Wände altersgerecht, z. B. mit einem entsprechenden Badezimmer, umrüstet, kann zukünftig Zuschüsse von bis zu 4000 Euro bekommen. Bisher betrug die Obergrenze hierzu 2557 Euro. Zudem werden die Zuschüsse für Pflegehilfsmittel wie Einmalhandschuhe von monatlich bis zu 31 Euro auf bis zu 40 Euro erhöht.

Außerdem sorgt das Gesetz für eine weitere Angleichung der Leistungen bei körperlich und bei psychisch bzw. demenziell bedingter Pflegebedürftigkeit. Pflegebedürftige, die stärker körperlich eingeschränkt sind, können jetzt ebenfalls zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen.



Und wer seinen Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen nicht voll ausschöpft, kann den nicht genutzten Betrag zukünftig für sogenannte niedrigschwellige Angebote – etwa in der Betreuung – verwenden. Gleichzeitig erhalten auch Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in der sogenannten Pflegestufe Null Zugang zu Leistungen der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege. Das ist bereits ein wichtiger Schritt hin zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff.

In der stationären Pflege wird das Betreuungs- und Aktivierungsangebot schon vor Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erweitert und auf alle Pflegebedürftigen ausgedehnt. Das Betreuungsverhältnis wird auf eine zusätzliche Betreuungskraft für 20 Pflegebedürftige verbessert – was insgesamt bis zu 45.000 Betreuungskräfte möglich macht. Das wird den Pflegealltag in stationären Einrichtungen insgesamt erleichtern.

Stärkung der Tariflöhne in Pflegeeinrichtung

Eine gerechte Bezahlung der Pflegekräfte liegt der SPD-Fraktion am Herzen. Deshalb hat sie in den parlamentarischen Beratungen durchgesetzt, dass Pflegeeinrichtungen, die Tariflohn zahlen, gestärkt werden. Künftig dürfen Tariflöhne bei Vergütungsverhandlungen zwischen Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen sowie Sozialhilfeträgern nicht mehr als unwirtschaftlich abgelehnt werden. Zusätzlich werden bessere Kontrollmöglichkeiten eingeführt, damit der Lohn auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt.

Das Pflegezeitgesetz, das die Vereinbarung von Familie, Pflege und Beruf verbessert, wird voraussichtlich in der zweiten Novemberwoche in 1. Lesung beraten. Damit will die Koalition unter anderem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten, die kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren müssen. Sie können dafür eine bezahlte Auszeit von maximal zehn Tagen nehmen. Auch dieses Gesetz soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden, damit es zum 1. Januar in Kraft treten kann.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wird die Große Koalition in dieser Wahlperiode den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff umsetzen, der bereits erprobt wird. Außerdem ist ein Pflegeberufegesetz in Vorbereitung, um vor allem die Aufstiegschancen in Pflegeberufen zu verbessern.

NETZPOLITIK

Digitale Agenda voranbringen

Mit der „Digitalen Agenda 2014 bis 2017“ hat die Bundesregierung im August erstmals ein umfassendes politisches Programm für die Digitale Gesellschaft vorgelegt. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist sie eines der zentralen Vorhaben des Koalitionsvertrags. Nun hatten die Bundestagsabgeordneten am Donnerstag erstmals Gelegenheit, die Agenda-Inhalte im Plenum zu diskutieren. Die SPD-Fraktion machte klar, wo sie Punkte sieht, die sie maßgeblich begleiten wird.

Der „digitale Wandel“ verändert unsere Lebens- und Arbeitswelt dramatisch, aber er „ist eine große Chance für Deutschland“, sagte SPD-Fraktionsvize Sören Bartol im Plenum. Um notwendige politische Antworten zu finden, hat die Bundesregierung mit der „Digitalen Agenda 2014 bis 2017“ (Drs. 18/2390) erstmals ein umfassendes Digitalisierungsprogramm auf den Weg gebracht, mit dem alle



relevanten Themen gebündelt und koordiniert werden. Regierung und Parlament haben bereits begonnen, sie Schritt für Schritt umzusetzen. Denn wichtig sei nicht, so der netzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Lars Klingbeil, ob die Digitalisierung gut oder schlecht für Deutschland sei, sondern wie wir sie gestalten. Die Digitale Agenda sei hierfür „ein guter Start“.

Digitalisierung ist gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe

Die SPD-Abgeordneten machten in der Bundestagsdebatte deutlich, welche digitalen Vorhaben sie besonders „kritisch und konstruktiv“ begleiten und vorantreiben werden:

- **Ausbau der digitalen Infrastruktur:** Für Lars Klingbeil steht fest: Voraussetzung für das Gelingen der Digitalen Agenda ist vor allem das klare Bekenntnis zum flächendeckenden Breitband-Ausbau. Bis 2018 sollen alle Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s versorgt sein. Gerade die ländlichen Kommunen benötigten hier Unterstützung. Auch die Schaffung von Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber werde den Ausbau der digitalen Infrastruktur voranbringen, ergänzte Sören Bartol.

Ein Antrag der Koalitionsfraktionen zum Ausbau der Breitbandnetze wurde bereits vom Bundestag beschlossen.

- **Förderung der digitalen Wirtschaft:** „Digitalisierung heißt Innovation und schafft Wachstum und Beschäftigung“, stellte Sören Bartol klar. „Dafür müssen wir in Deutschland einen neuen Gründergeist wecken und Start-ups mit dem notwendigen Kapital ausstatten.“ Auch den Mittelstand und die klassische Industrie werde man bei der Digitalisierung tatkräftig unterstützen.

Das Thema Datenpolitik spiele hier ebenfalls eine entscheidende Rolle, ergänzte Lars Klingbeil. Neue Technologien und Open Data müssten als Chance verstanden, Datenschutz und Innovationen zusammengedacht werden.

SPD-Fraktion will die Digitale Agenda vorantreiben

Die SPD-Bundestagsfraktion wird die Umsetzung der Digitalen Agenda maßgeblich unterstützen und vorantreiben: zum einen im Bundestagsausschuss „Digitale Agenda“ und in einer neu gegründeten Koalitionsarbeitsgruppe Digitales, die eng mit den involvierten Bundesministerien zusammenarbeiten wird.

Zum anderen wird die SPD-Fraktion den Prozess auch künftig durch eigene Strategiepapiere und den Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen inhaltlich begleiten, z. B. auch durch ihre Veranstaltungsreihe zur Digitalen Agenda oder Formate wie dem SPD-Wirtschaftskongress zum Thema Industrie 4.0, der Anfang Oktober in Berlin stattfand.



BILDUNG

Berufliche Bildung zukunftssicher gestalten

Neben dem BAföG soll auch die berufliche Bildung fit für die Zukunft gemacht werden. Die Koalitionsfraktionen haben ihre Reform-Empfehlungen Ende Mai ins Parlament eingebracht. Nach dem zuständigen Bundestagsausschuss hat am Donnerstag auch das Parlament dem Antrag von Union und SPD zugestimmt.

Die Stärke der deutschen Wirtschaft zeichnet sich durch ihr hohes Maß an Innovationsfähigkeit aus. Eine Ursache dafür liegt in unserer leistungsfähigen beruflichen Bildung, insbesondere in der dualen Berufsbildung. Sie ist weltweit als Schlüsselfaktor für Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und hohe Beschäftigungsquoten anerkannt.

Gleichzeitig können aber viele Unternehmen ihre freien Ausbildungsplätze nur schwer besetzen. Es gibt „Passungsprobleme“ zwischen den Ausbildungsangeboten und Ausbildungswünschen der jungen Erwachsenen, insbesondere zwischen Regionen und Branchen. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist auf einem historischen Tiefstand.

Um zukunftsfähig zu bleiben, ist es daher wichtig, dass auch die berufliche Bildung stärker in den Blick genommen wird, betonten Rainer Spiering und Willi Brase, die für die SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sitzen.

Dafür will die SPD-Bundestagsfraktion die Berufsausbildung in Deutschland anpassen, u. a. an die Veränderungen der Produktions- und Arbeitswelt und an die Folgen der demografischen Entwicklung. So steht es auch im Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/1451) und der Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (Drs. 18/2856), die am letzten Donnerstag vom Parlament abschließend beraten und beschlossen wurden.

Berufsbildung modernisieren

In ihrem gemeinsamen Antrag schlagen die SPD- und CDU/CSU-Bundestagsfraktion verschiedene Maßnahmen vor, um die Inhalte und Rahmenbedingungen beruflicher Bildung für junge Menschen wie für bereits Erfahrene zu verbessern. Unter anderem fordern sie,

- den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010-2014 zur Allianz für Aus- und Weiterbildung fortzuentwickeln,
- eine Ausbildungsgarantie für alle Bewerberinnen und Bewerber anzustreben,
- bestehende Berufsbilder zu modernisieren,
- den Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beschäftigung zu optimieren,
- die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und akademischen Ausbildung zu verbessern und
- die berufliche Aufstiegsfortbildung zu stärken (Meister-BAföG).



INNERES

Antiterrordatei verfassungsfest gestalten

Im Jahr 2006 hatte die letzte Große Koalition eine so genannte Antiterrordatei eingerichtet. Hierdurch sollten Polizei, Staatsanwalt und Nachrichtendienste Zugang zu den gleichen ermittlungsrelevanten Daten für die Terrorabwehr erhalten. Am 24. April 2013 hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass eine solche Verbunddatei für verschiedene Sicherheitsbehörden im Grundsatz mit der Verfassung vereinbar ist.

Gleichwohl hat das BVerfG Nachbesserungen gefordert. Die betreffen u. a. die Reichweite der als terrorismusnah erfassten Personen, die Einbeziehung von Kontaktpersonen, die Bestimmung der beteiligten Behörden sowie den Einbezug von Daten, die durch Eingriffe in das Brief- und Fernmeldegeheimnis und in das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung erhoben wurden.

Diese erforderlichen Änderungen werden nun mit dem Gesetz, das am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen wurde (Drs. 18/1565), umgesetzt werden. Nach Maßgabe des Koalitionsvertrages werden zudem in der Antiterrordatei komplexere Recherchemöglichkeiten geschaffen, wie sie für die Rechts extremismusdatei bereits existieren – allerdings begrenzt auf bestimmte Projekte. Das Bundeskriminalamt soll dem Bundestag und der Öffentlichkeit alle drei Jahre, erstmals zum 1. August 2017, über den Datenbestand und die Nutzung der Antiterrordatei berichten.

VERKEHR

Einnahmen aus LKW-Maut sinken wegen niedriger Zinskosten

Seit 2005 werden auf Deutschlands Autobahnen und einigen Bundesstraßen (1300 Kilometer) Mautgebühren für schwere Nutzfahrzeuge, kurz Lkw über 12 Tonnen, erhoben. Schließlich verursacht ein Lkw auf den Straßen 60.000mal mehr Schäden als ein Pkw. Als EU-Mitgliedstaat ist Deutschland verpflichtet, bei der Erhebung von Mautgebühren die entsprechende EU-Richtlinie zu beachten. Diese sieht vor, dass sich die Mautgebühr an den Baukosten sowie den Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Ausbau von Autobahnen und den entsprechenden Bundesstraßen orientieren muss. Deshalb werden Wegekostengutachten erstellt.

Das aktuelle Gutachten wurde am 25. März 2014 vorgestellt. Auf dieser Basis gilt es nun, die LKW-Maut für den Zeitraum 2015 bis 2017 anzupassen.

Bund muss eigene Zinsvorteile an Mautzahler weitergeben

Das aktuelle Wegekostengutachten enthält erstmalig auch Berechnungen zu den Kosten, die sich aus Luftverschmutzung und Lärmbelastung ergeben. Zunächst sollen nur die Kosten der Luftverschmutzung mit einbezogen werden, da für die Berücksichtigung der Kosten der Lärmbelastung erst nach einem größeren zeitlichen Vorlauf die technischen Voraussetzungen geschaffen werden können. Trotz des Einbezugs der Luftverschmutzungskosten ergeben sich insgesamt geringere Mautsätze als bisher. Wesentliche Ursache dafür sind die seit der Erstellung des letzten Wegekostengutachtens im Jahr 2007 deutlich gesunkenen Zinskosten.



Der Bund ist verpflichtet, die ihm daraus entstehenden Vorteile bei der Finanzierung der Straßenverkehrsinfrastruktur an die Mautzahler weiterzugeben. Dadurch verringern sich die Einnahmen aus der LKW-Maut von 2015 bis 2017 um rund 460 Millionen Euro. Dieses Geld fehlt für Investitionen in den Erhalt von Verkehrswegen. Außerdem wird mit der Gesetzänderung eine günstigere Mautkategorie für die besonders schadstoffarmen Euro VI-Lkw eingeführt.

Weitere Änderungen im Koalitionsvertrag vorgesehen

In ihrem Koalitionsvertrag hatten sich SPD und Union darauf geeinigt, die Lkw-Maut auf das gesamte Bundesstraßennetz auszudehnen. Dies soll zunächst zum 1. Juli 2015 für weitere 1000 Kilometer Bundesstraße gelten und von 2018 an für alle Bundesstraßen. Zudem soll ab 1. Oktober 2015 die Mautgebühr auch für LKW ab 7,5 Tonnen (bisher 12 Tonnen) erhoben werden. Durch diese Maßnahmen, die mittels einer weiteren Gesetzänderung erfolgen werden, soll mehr Geld für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur eingenommen werden.

UMWELT

Mehr Bio: Ökolandbau stärken

Am 16. Oktober 2014, dem Tag der Welternährung, hat der Bundestag über Ökolandbau debattiert. Die von der EU-Kommission geplante Reform der seit 1992 geltenden europäischen Öko-Verordnung ((EG) Nr. 834/2007) wird abgelehnt. Die Bundesregierung wird in einer Entschließung der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/2839) aufgefordert, die bestehenden Rechtsvorschriften für Produkte des Ökolandbaus in den Verhandlungen im Europäischen Rat konsequent weiterzuentwickeln.

Die Nachfrage nach Lebensmitteln aus ökologischem Anbau steigt in Deutschland seit Jahren. In Supermärkten, Bio- und Hofläden und auf Wochenmärkten werden rund 7,55 Milliarden Euro mit Biolebensmitteln umgesetzt. Der deutsche Biomarkt ist mit Abstand der größte Europas. Mittlerweile macht der Ökolandbau 6,4 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland aus. Der Ökolandbau ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet: Neben der Produktion gesunder Lebensmittel von hochwertiger Qualität erhält und schont er die natürlichen Ressourcen. Die SPD-Bundestagsfraktion will Ökolandbau stärken.

Ökolandbau nicht ausbremsen – Verordnung weiterentwickeln

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Reform der Öko-Verordnung birgt jedoch wegen überzogener Anforderungen die Gefahr, das Wachstum ökologischer Produktion und des Ökolandbaus auszubremsen. Die Biobranche benötige auch künftig einen angemessenen und verlässlichen Rechtsrahmen, und die Regelungen dürften nicht verwässert werden, da eine verlässliche Kontrolle maßgeblich für das Verbrauchervertrauen sei, heißt es in der Entschließung. Diese haben die Koalitionsfraktionen auf Initiative der SPD-Fraktion vorgelegt.

Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, im Europäischen Rat folgende Kernforderungen zur Weiterentwicklung der europäischen Öko-Basis-Verordnung durchzusetzen:



- Die Grenzwerte für Rückstände müssen für alle Lebensmittel gleichermaßen gelten. Die Einführung spezieller Grenzwerte für Rückstände aus im Ökolandbau nicht zugelassenen Betriebsmitteln ist abzulehnen.
- Das zweistufige Kontrollverfahren der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft mit Öko-Kontrollstellen und überwachenden Landesbehörden muss grundsätzlich beibehalten werden.
- In der EU sind risikoorientierte Kontrollen bei Beibehaltung einer jährlichen Kontroll-Mindestfrequenz auszubauen. Die grenzüberschreitende Kommunikation im Kontrollsektor und die Sanktionsmöglichkeiten sind zu verbessern.
- In den Einfuhrregelungen muss die Anerkennung gleichwertiger Standards für Importware grundsätzlich beibehalten und ihre Umsetzung in Drittländern wesentlich verbessert werden.
- In Drittländern sind die Kontrollen den bestehenden Risiken anzupassen, um so gleiche Wettbewerbsbedingungen für Erzeuger innerhalb und außerhalb der EU herbeizuführen.
- Die Anpassung der Produktionsregeln des ökologischen Landbaus müssen die jeweiligen sozialen, kulturellen, geographischen und klimatischen Bedingungen in Europa berücksichtigen; praxisorientierte Ausnahmeregelungen dürfen nicht aus den Augen verloren werden.
- Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass die Prozessorientierung als das zentrale Qualitätsmerkmal der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft erhalten bleibt.

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS NSA

Befragung von BND-Zeugin hat sich gelohnt

Fast zehn Stunden ist die Datenschutzbeauftragte des Bundesnachrichtendienstes (BND) am 9. Oktober im NSA-Untersuchungsausschuss befragt worden. Es ging um die rechtliche Kontrolle innerhalb des BND. Das hat sich für SPD-Obmann Christian Flisek hinsichtlich der gewonnenen Erkenntnisse sehr gelohnt.

Ihn habe es positiv überrascht, dass die Datenschutzbeauftragte des BND so „auskunftsfreudig“ war, sagte Flisek. Ihre Antworten zu den Konflikten innerhalb des BND seien glaubwürdig gewesen. Sie habe couragiert eine andere Rechtsauffassung vor dem Ausschuss vertreten als die, die in der Hausleitung des BND herrsche. Das betrifft die so genannte „Weltraumtheorie“. Danach findet der Datenverkehr vom Ausland ins Ausland, der bei der Überwachung einzelner Satellitenstrecken anfallt, als so genannter Ausland-Ausland-Verkehr nicht im Anwendungsbereich des deutschen Datenschutzrechtes statt, selbst wenn die Daten in Deutschland bearbeitet werden.

Die Zeugin sei fachlich kompetent gewesen, habe rechtliche und tatsächliche Zusammenhänge auf den Punkt gebracht und alle Fragen des Ausschusses spontan beantwortet, berichtete Flisek. Einen vergleichbar guten Eindruck habe er aus der Zeugenvernehmung eines Sachgebietsleiters der in Bad Aibling ansässigen BND-Abhörstation im September gewonnen.

Konflikte innerhalb des BND werden sichtbar

Durch die Zeugenbefragung würden offene Konflikte zutage gefördert und besprochen. Die zeigten, dass der BND „nichts anderes als eine normale Bundesbehörde“ sei, auch wenn sie einen sehr speziellen Auftrag habe. Dort vertrete „die Datenschutzschutzbeauftragte eine Meinung, aber die Amtsleitung sagt eben irgendwann, „wo es lang geht“, stellte Flisek dar. Dies sei dokumentiert und würde



im Untersuchungsausschuss zur Sprache kommen, was für die Ausschussarbeit wertvoll sei. So würden eigene Bedenken ergänzt, die schließlich Grundlage für Empfehlungen des Untersuchungsausschusses seien.

Jedenfalls sei dadurch deutlich geworden, dass hier nichts unter den Tisch gekehrt oder dem Ausschuss vorenthalten werde.

Gesetzliche Nachbesserungen notwendig

Der SPD-Obmann machte deutlich, dass er die „Weltraumtheorie“ rechtlich problematisch finde. Solche gesetzlichen Interpretationsspielräume gelte es zu schließen. Der BND benötige seiner Auffassung nach eine klarere Befugnisnorm und es gebe Nachbesserungsbedarf beim Datenschutz.

Weitere Fragen zu technischen Abläufen in Bad Aibling

Am Mittwoch befragte der Ausschuss zunächst in öffentlicher und dann in nichtöffentlicher Sitzung einen Sachgebietsleiter der BND-Abhörstation in Bad Aibling, der von 2003 bis 2007 in dem gemeinsamen Projekt mit der NSA (Joint SIGNIT Activity – JSA) tätig war, sowie dessen Nachfolgerin. Beide waren die Verbindungsglieder zwischen BND und NSA. Bei der Befragung werden die technischen Abläufe in Bad Aibling im Vordergrund stehen.

Flisek wollte von den Zeugen vor allem wissen, wie mit den Daten, die aus den durch Frankfurt laufenden Kabeln abgefangen worden seien, umgegangen wurde. Ebenso werde es darum gehen, so Flisek, wie die genutzten Filterprogramme funktionieren, wie sich die Zusammenarbeit zwischen BND und NSA gestaltet und ob es dabei Veränderungen geben hat. Und es werde Fragen zum Umgang mit den Metadaten sowie den Inhaltsdaten geben.